

Lehrpläne I

„Der beste Lehrplan nützt nichts, wenn der Lehrer nichts taugt; der gute Lehrer wird aber auch mit einem schlechten Lehrplan arbeiten können.“ (A. BECKER 1932)

1. Vorwort

Dieser Beitrag zum Stichwort „*Lehrpläne I*“ setzt sich mit den Begriffen „Lehrplan“ und „Curriculum“, der Funktion von Lehrplänen sowie ihrer Wirkung und Entstehung auseinander und will dabei vor allem aus österreichischer Perspektive Hintergrundwissen vermitteln. Das Stichwort „*Lehrpläne II*“ dokumentiert und annotiert den in den Jahren 1985/86 vom Gesetzgeber beschlossenen Lehrplan für das Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ (GW) in der Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe der Hauptschule und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule) sowie den neuen „Lehrplan 2000“, der ab dem Schuljahr 2000/01 für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse (5. Schulstufe) aufsteigend gültig ist.¹ In „*Lehrpläne III*“ findet man den derzeit gültigen GW-Lehrplan der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen (9. bis 12. Schulstufe), der seit dem Schuljahr 1989/1990 stufenweise in Kraft getreten ist, sowie – aus dem Bereich des berufsbildenden höheren Schulwesens – den Handelsakademie-Lehrplan 1994 für das Fach „Geographie (Wirtschaftsgeographie)“ und den „Geographie und Wirtschaftskunde“-Lehrplan 1997 für die Höheren Technischen Lehranstalten.

2. Zu den Begriffen Lehrplan und Curriculum

Lehrpläne² sind staatliche Dokumente, in welchen die Bildungsaufgaben des Schulsystems differenziert nach Schularten, Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen verbindlich festgelegt wurden. Sie kodifizieren die bildungspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers und haben somit gesellschaftspolitischen Charakter. Traditionelle Lehrpläne haben sich im Gegensatz zu heutigen primär an (*Stoff-*)*Inhalten* orientiert. Moderne Lehrpläne sind meist auf *Zielsetzungen* und *Themenkreise bzw. -bereiche*, eventuell auch noch auf Lerninhaltsvorschläge ausgerichtet.

¹) Die Benennung „Lehrplan 2000“ erfolgt unter Bezug auf die erste Veröffentlichung dieses Lehrplans im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich am 11. Mai 2000 (BGBl. II, 2000, 133. und 134. Verordnung) und sein Inkrafttreten ab dem 1. September 2000. Die in der fachdidaktischen Literatur und auch in Schulbüchern und Lehrerbegleitheften häufig zu findende Bezeichnung „Lehrplan '99“ ist unlogisch; sie geht auf die Tatsache zurück, daß der Lehrplan ursprünglich schon 1999 Rechtskraft erlangen sollte.

²) In Deutschland spricht man auch von „Richtlinien“. Wegen der Kulturhoheit der Länder gibt es dort bis jetzt keine einheitlichen nationalen Geographielehrpläne an den Schulen. Für die Sekundarstufe I, die in Deutschland die 5. bis 10. Schulstufe umfaßt, hat der „Verband Deutscher Schulgeographen“ 1999 Empfehlungen für einen einheitlichen „Grundlehrplan Geographie“ erstellt (siehe dazu in der Zeitschrift GW-Unterricht, Nr. 80, 2000 die beiden Beiträge von G. KIRCHBERG und W. SITTE).

Bei „**Minimal**“-**Lehrplänen** werden nur jene Zielsetzungen und Themen(kreise) vorformuliert, die von den für den Lehrplan Verantwortlichen als unbedingt notwendig erachtet werden. Alle davon betroffenen Schüler lernen in bezug auf diesen „Minimal“-Bereich dasselbe. Darüber hinaus bieten „Minimal“-Lehrpläne große Freiräume. Nach der ihnen zugrundeliegenden Auffassung sind die Unterrichtsziele und -inhalte von situativen Bedingungen abhängig. Diese werden von Lehrern und Schülern eingebracht, sind je nach Schulstandort unterschiedlich oder sind von aktuellen, außerschulischen Ereignissen geprägt, etc. Deshalb verzichten solche „Minimal“-Lehrpläne darauf, mit den in ihnen enthaltenen (Stoff-)Inhalten, Zielsetzungen oder Themenkreisen die gesamte verfügbare Zeit eines Schuljahres auszufüllen.

„**Maximal**“-**Lehrpläne** hingegen bieten mehr Lerngut für ein Schuljahr als im Unterricht behandelt werden kann. Die Entscheidung, was davon ausgewählt wird, überlassen sie dem Lehrer. Weil sie nur den Rahmen für den Unterricht vorgeben, bezeichnet man sie auch als „**Rahmenlehrpläne**“. Sie gewährleisten nicht, daß alle betroffenen Schüler dasselbe lernen.

In Österreich werden aufgrund des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) 1962 Lehrpläne als zentrale Verordnungen des für das Schulwesen zuständigen Bundesministeriums (seit 2000: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) festgelegt. Ihre amtliche Kundmachung erfolgt im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich und im Verordnungsblatt des Bundesministeriums. Sie bestehen aus einem allgemeinen Teil, aus der sogenannten Stundentafel und aus den Fachlehrplänen.

- Im *allgemeinen Teil* findet man das allgemeine Bildungsziel, die sog. Unterrichtsprinzipien,³ allgemeine didaktische Grundsätze sowie Hinweise zur Funktion und zur Gliederung des Lehrplans.
- Die *Stundentafeln* geben die Gesamtstundenanzahl sowie das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände pro Schulstufe an.
- Die *Fachlehrpläne* enthalten die Bildungs- und Lehraufgabe des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes, die Aufteilung des „Lehrstoffes“⁴ auf die einzelnen Schulstufen sowie die (fach-)didaktischen Grundsätze.

Die Ausführlichkeit und das Ausmaß der Konkretisierung der Lehrpläne können sehr unterschiedlich sein.⁵ In den GW-Lehrplänen 1985/86 sowie 1989 sind im Abschnitt

³) *Unterrichtsprinzipien* sind fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben bzw. Unterrichtsgrundsätze, wie zum Beispiel „Politische Bildung“, „Wirtschaftserziehung“ oder „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“. Das für das Schulwesen zuständige Bundesministerium hat zu bestimmten Unterrichtsprinzipien eigene *Grundsatzentwürfe* herausgegeben. Im „Weißbuch zum Lehrplan '99“ wurden die Unterrichtsprinzipien nicht erwähnt.

⁴) Dieser traditionelle Begriff ist im Schulorganisationsgesetz verankert und könnte nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Nationalrates geändert werden. Deshalb findet man ihn auch noch in den Lehrplänen 1985/86, 1989, 1994, 1997 sowie 2000, obwohl in letzterem Stoffinhalte überhaupt nicht mehr angegeben sind.

⁵) Dazu als Beispiele:

a) GW-Lehrplan 1963 der Hauptschule (BGBl., 134. Verordnung vom Juni 1963) für die 2. Klasse (2 Wochenstunden): Länderkundliche Behandlung der Nachbarländer Österreichs; exemplarische Behandlung des übrigen Europa einschließlich der Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteils der Sowjetunion. Gewinnung wirtschaftlicher Kenntnisse

„Lehrstoff“ für jede Klasse nicht bloß Stoffinhalte, sondern auch die verbindlichen Themenkreise und Zielstellungen enthalten, im GW-Lehrplan 2000 nur mehr die Themenkreise und Zielstellungen des für alle nach diesem Lehrplan unterrichtenden Lehrer verbindlichen **Kernbereichs**, während der ebenfalls als Lehrplanelement aufscheinende **Erweiterungsbereich**, für den immerhin ein Drittel der Unterrichtszeit vorgesehen ist, nicht näher präzisiert ist. Als neues Strukturelement weist dieser Fachlehrplan knappe Hinweise auf Beiträge des GW-Unterrichts zu den sogenannten *Bildungsbereichen* auf. In ihnen sollen lebensbedeutsame Fragen *fächerübergreifend* aufgearbeitet werden.

Curricula hingegen haben eine umfassendere Bedeutung und enthalten wesentlich detailliertere Vorgaben für den Unterricht. Sie bestehen aus begründeten Zielangaben auf verschiedenen Ebenen, zugeordneten Lerninhalten und Unterrichtsverfahren sowie Arbeitsmaterialien bzw. Medien, Handlungsvorschlägen für die konkrete Unterrichtsgestaltung sowie Maßnahmen und Instrumenten der Evaluation. Sie erheben Anspruch auf eine wissenschaftlich-theoretische Absicherung sämtlicher Dimensionen und fordern, daß bei ihrer kontinuierlichen Entwicklung möglichst viele gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind und dabei alle Entscheidungsprozesse offengelegt werden.

Bei einem derart festgelegten Curriculumbegriff ist es unsinnig, von „offenen Curricula“ zu sprechen, wenn es sich um „Minimal“-Lehrpläne handelt, die mit Zielsetzungen und eventuell auch Themen ausgestattet sind und von Lehrern auf regionaler Basis erarbeitet wurden. Auch ist es nur verwirrend, die Begriffe „Curriculum“ und „Lehrplan“ gleichzusetzen. Wenn Lehrpläne gewisse Elemente aus den Curriculumsmerkmalen übernommen haben, kann man sie als „**curriculare Lehrpläne**“ bezeichnen.

Der Begriff „Curriculum“ und die damit verbundene Curriculumbewegung gelangten Ende der sechziger Jahre aus dem angelsächsischen Raum (vor allem über die Schrift „*Bildungsreform als Revision des Curriculum*“ von S. B. ROBINSON) in die deutschsprachige Pädagogik, wo man sich ihrer bei den damals einsetzenden Lehrplanreformen mit großer Euphorie bediente. In Deutschland erstellte man auf der Grundlage dieses didaktischen Ansatzes im sogenannten „*Raumwissenschaftlichen Curriculum-Forschungsprojekt*“ (RCFP) innovative Bausteine für geographische Unterrichtseinheiten. In Österreich orientierte sich teilweise der Schulversuch „GW 5–8“ an der damals die pädagogische Diskussion beherrschenden Curriculumbewegung.

Präzisierte (Fach-)Curricula konnten sich abseits von Versuchen und Projekten jedoch nirgendwo durchsetzen. Erstens, weil die – in der Curriculumtheorie geforderte – wissenschaftliche Analyse zukünftiger Lebenssituationen und die stringente *Ableitung* sich daraus ergebender *Qualifikationen* nicht gelang. Zweitens, weil Widerstand aufkam ge-

über Europa (auch dessen wichtigste wirtschaftliche Organisationen). Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Das Gradnetz. Ortszeit und Zonenzeit. Die wichtigsten europäischen Klimabereiche. Verwendung von Karten großen Maßstabes; weitere Übung im Lesen der Haupt- und Nebenkarten und im Zeichnen von Skizzen.

- b) Lehrplan 1963 für „Geographie und Wirtschaftskunde (einschließlich Wirtschaftsgeographie)“ der Handelsakademie (BGBl., 143. Verordnung vom Juli 1963) für den III. Jahrgang (2 Wochenstunden): Nord- und Südamerika (USA eingehend), UdSSR, Ostasien, Süd- und Vorderasien, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

gen die von „oben“ zwingend verfügten allzu detaillierten Vorgaben für das Handeln im Unterricht, die – so wurde argumentiert – zu seiner Reglementierung führen würden. Und drittens, weil der tatsächliche Kostenaufwand für die Erstellung solcher Fachcurricula und der geschätzte finanzielle Bedarf für ihre großflächige Umsetzung in die Praxis in keinem gerechtfertigten Verhältnis zum Erfolg gestanden wären. Was sich aber in der Nachfolge durchgesetzt hat, sind vor allem ein allgemeines Überdenken des Verfahrens der Lehrplanerstellung, die Diskussion um einen zukunftsfähigen Begriff der Allgemeinbildung, die *Dominanz der Zielangaben* gegenüber den „Stoffkatalogen“ sowie Ansätze zur Aufweichung der „Unterrichtsfächerung“ und Überlegungen zur „Qualitätskontrolle“ (Evaluation) der Lehrpläne und des Unterrichts.

Nicht alle entwickelten Schulsysteme haben vom Staat genau und verbindlich vorgegebene Lehrpläne. Dafür gibt es dort dann entweder wirkungsvolle, rigide Zugangskontrollen der jeweils nachfolgenden Bildungseinrichtungen oder standardisierte Schulleistungstests, die den Schulen relativ präzise vorgeben, was Schüler bis zu einem gewissen Zeitpunkt erreicht haben sollen (siehe z.B. USA oder Großbritannien).⁶

3. Funktion und Wirksamkeit von Lehrplänen

Lehrpläne sind rechtliche Vorgaben für die Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Unterrichts. Das derzeit geltende Schulunterrichtsgesetz⁷ (SchUG) vermerkt dazu in § 17 (1): „Der Lehrer hat in eigenständiger, verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und *entsprechend den Bestimmungen des Lehrplans* der betreffenden Schule hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung der Gegenstände anzustreben.“ B. BREZOVICH präzisiert in diesem Zusammenhang in seinem Schulrechtskommentar in bezug auf § 17 (1), eigenständiger und verantwortlicher Unterricht beinhalte jedoch *keine prinzipielle Weisungsfreiheit*.⁸ Auch in § 18 (1) ist bei den Bestimmungen für die Leistungsbeurteilung festgehalten: „... Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die *Forderungen des Lehrplanes* unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts.“ Die Rechtslage gibt somit den österreichischen Lehrplänen eine wichtige Funktion.

In einem 1997 erschienenen Aufsatz listet der an der Universität Salzburg tätige Erziehungswissenschaftler J. THONHAUSER eine Reihe von Funktionen auf, die Lehrplänen im allgemeinen zugeschrieben werden:

- Politische Willensäußerungen über verbindliche Bildungsziele,
- Steuerung des Unterrichts,

⁶) Bezüglich England siehe Ch. VIELHABER (1999): London GCE Examinations in Geography – A Few Aspects to Discuss. In: GW-Unterricht, Nr. 76, S. 28–32. Bezüglich der Schweiz siehe S. REINFRIED (2000).

⁷) Die Stammfassung des Schulunterrichtsgesetzes befindet sich im Bundesgesetzblatt Nr. 139 vom 6. Februar 1974; seither aber zahlreiche Novellierungen.

⁸) BREZOVICH, B. (1995): Schulrecht kurz gefaßt. Dritte Auflage. Linz, S. 51f.

LEHRPLÄNE I

- Vorgaben für Lehrbücher,
- Gewährleistung einheitlicher Lehr- und Lernbedingungen für gleichartige Schulen,
- Erleichterung der horizontalen Mobilität (der Schüler),
- Definition der Bedingungen für die Berechtigungen der Schulabgänger,
- Kriterien für die Kontrolle und Beurteilung des Unterrichts durch Organe der Schulaufsicht.

Er meint jedoch, „daß kaum eine dieser Funktionen heute unbestritten ist, sei es wegen der zweifelhaft gewordenen Begründung ihres normativen Anspruchs, sei es wegen der fortgesetzten Diskrepanz zwischen der Absicht einerseits und dem Erfolg andererseits“ (THONHAUSER 1997, S. 368). Nachfolgend sollen diese Diskrepanzen an einigen Beispielen, vor allem an den Funktionen „Steuerung des Unterrichts“ und „Vorgaben für Lehrbücher“, deutlich gemacht werden.

Wie immer wieder empirisch beobachtet werden kann, ist die Unkenntnis der (GW-) Lehrpläne weit verbreitet – nicht bloß bei Unterrichtenden, sondern auch unter Schulleitern sowie Organen der Schulaufsicht. D. LARCHER (zitiert nach E. JASCHKE 1998, S. 96) behauptete einmal, daß „Lehrpläne bestenfalls von 10 Prozent der LehrerInnen gelesen werden. Und von den 10 Prozent bestenfalls die Hälfte die Lehrpläne gründlich studiert.“ Auch das Unterrichtsministerium gibt zu, daß umfangreiche Lehrplanteile von Lehrern nicht gelesen werden (Weißbuch zum Lehrplan '99, S. C1, bzw. DOBART 1997, S. 326). Es ist klar, daß in Routine erstarrte, schon lange Zeit unterrichtende Schulpraktiker ebenso wie Lehrer, die von Neuerungen keineswegs begeistert sind, ihren Unterricht nicht nach Lehrplänen planen und gestalten. Vor allem jedoch wird auch der sich unter Zeitdruck vorbereitende, engagierte Lehrer sowie der sich unsicher fühlende Anfänger bei der Unterrichtsplanung meist lieber gleich zum Schulbuch und dem dazu verfaßten Lehrerbegleitheft greifen. Dort bekommt er nämlich konkret und schnell Hilfestellungen für die abzuhaltende Stunde, nicht jedoch vom Lehrplan.

Auch den Eltern und Schülern, die hinsichtlich des angebotenen Bildungsgutes ja eine Kontrollfunktion ausüben könnten, sind die Lehrpläne, wie Befragungen ergeben haben, meist unbekannt. Der vor Jahren unternommene Versuch, den jeweiligen GW-Lehrplan in der im Verlag Ed. Hölzel herausgekommenen Schulbuchreihe „Leben und wirtschaften“ abzudrucken und damit für alle Interessierten leicht zugänglich zu machen, wurde nach Einsprüchen von Lehrern eingestellt.⁹

Sicher war es früher leichter, sich die Lehrpläne für unser Fach zu merken (erste Klasse: geographische Grundbegriffe am Beispiel Österreichs; zweite Klasse: Länderkunde Europas; dritte Klasse: Außereuropa; sowie vierte Klasse: eingehende Länderkunde Österreichs) als dies nun bei den ab 1985/86 in den GW-Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen angeführten Themen, Zielstellungen und ausführlichen didaktischen Grundsätzen möglich ist. Aber man könnte sich ja die entsprechenden Bundesgesetzblätter kaufen oder kopieren. Etwa seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre findet man zudem

⁹) Lediglich in der ersten Auflage des Schulbuchs „Raum, Gesellschaft, Wirtschaft im Wandel der Zeit“, Band 4 für die 8. Klasse, wurde der Lehrplan noch einmal wiederholt. Dies hat sich aber auch dort nicht gehalten, wie die 1999 herausgekommene Neuauflage „Raum, Gesellschaft Wirtschaft im Wandel der Zeit 8“ beweist.

die Lehrplanteile auch in den Lehrerbegleitheften zu den meisten GW-Schulbüchern. Da alle österreichischen Lehrpläne im *Bundesgesetzblatt kundgemacht* werden, kann man sie auch über das *Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes* im Internet über die Homepage <<http://www.ris.bka.gv.at>> abrufen. Die dortige Datenbank enthält alle seit 1983 kundgemachten Bundesgesetzblätter.

Eine *direkte Steuerfunktion* des Unterrichts in der Klasse muß daher dem Lehrplan abgesprochen werden. Allerdings kann der fachdidaktisch entsprechend versierte Benutzer beim aufmerksamen Studium des Lehrplans doch gewisse grundsätzliche Hinweise für seinen Unterricht herauslesen, insbesondere, wenn es darum geht, festzustellen, was verbindlich ist,¹⁰ welche Freiräume zur Verfügung stehen, wieviel Zeit ihm für das Fach zugesprochen wurde und wie man das, was man unterrichtet, normativ rechtfertigen kann. Es ist nämlich auch wichtig zu wissen, daß der Lehrplan bei fachlichen oder fachdidaktischen Anfechtungen (einerlei ob sie von Schulinspektoren, Schulleitern oder Eltern kommen) die Berufungsgrundlage ist, auf die sich der Unterrichtende zu seiner Entlastung zurückziehen kann. Selbstverständlich sollten sich auch die Schulbuchautoren nach ihm richten und die Approbationskommissionen die Manuskripte danach beurteilen. Nicht zuletzt finden die in der Lehreraus- und -fortbildung Tätigen anhand der Lehrpläne Orientierungshilfen für ihre Arbeit.

Können Lehrpläne *indirekt* über die nach ihnen gestalteten Unterrichtsmittel (hier sind zunächst die Schulbücher gemeint) den Unterricht *steuern*? Diese Frage muß von mehreren Standpunkten aus beantwortet werden. Zum einen sind die fachdidaktischen Auffassungen und der fachwissenschaftliche Wissenshintergrund der Schulbuchautoren oft sehr unterschiedlich. Zum anderen geben ihnen Rahmenlehrpläne sowie die meist sehr allgemein formulierten Ziele breiten Interpretationsspielraum. Beides gilt aber auch für die vom Ministerium ausgewählten Mitglieder der *Approbationskommissionen*, in denen die Lehrplangemäßheit von Schulbüchern und Schulatlanten im Zuge ihrer Zulassung für den Einsatz im Unterricht überprüft wird. Die Konsequenzen daraus sind sehr oft diametrale Gutachternvorschläge (die Approbationsentscheidung selbst fällt auf Beamtenebene im Ministerium) sowie Schulbücher, die sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich ihres fachdidaktischen Konzepts große Unterschiede zeigen.¹¹

Man vergleiche diesbezüglich beispielsweise die beiden bereits nach dem „Lehrplan 2000“ geschriebenen Schulbücher „*Durchblick 1*“ (Verlag Westermann, Wien) und „*GW-Module 1*“ (Verlag Ed. Hölzel, Wien) für die 5. Schulstufe. Bei beiden arbeitete übrigens jeweils ein Mitglied jener Lehrplangruppe mit, die den Lehrplan 2000 formuliert hat. Aber nicht nur die Schulbücher, auch die vier für die Sekundarstufe I approbierten Schulatlanten zeigen hinsichtlich Kartengestaltung, Kartenabfolge und Karten-

¹⁰⁾ So ist beispielsweise verbindlich, daß im Mittelpunkt des GW-Unterrichts die *Aktivitäten des Menschen in Raum und Wirtschaft* stehen (das gilt auch für den Erweiterungsbereich!) und *nicht* Räume, daß sich der GW-Unterricht regelmäßig der erreichbaren realen Umwelt zuwenden muß (betrifft auch Betriebserkundungen!), daß in der 3. und 4. Klasse im Kernbereichsunterricht ein *Projekt* durchzuführen ist, etc.

¹¹⁾ Interessant wird die Vorgangsweise der Approbationskommissionen bei der Begutachtung, wenn Schulbücher gemäß „Lehrplan 2000“ nicht nur den – im Lehrplan vorgegebenen – Kernbereich, sondern auch den – frei gestaltbaren – Erweiterungsbereich behandeln.

LEHRPLÄNE I

zusammenstellung¹² beträchtliche Unterschiede, die aus dem Lehrplammentext nicht abgeleitet werden können.¹³

Schließlich gibt es heute zahlreiche andere Medien (etwa Zeitungen, Zeitschriften, Textauszüge aus Sachbüchern, Overheadtransparente, selbstgemachte oder im Handel erworbene Dias, CD-ROMs etc.), die der Lehrer eigenverantwortlich verwendet und die derzeit nicht approbiert werden müssen (hoffentlich auch zukünftig nicht, denn das Approbationsverfahren ist kostspielig und aus der Sicht der Schulautonomie anachronistisch).¹⁴ Medien steuern den Unterricht oft viel entscheidender als der Lehrplan.

Der Einfluß des Lehrplans auf den tatsächlich in der Klasse praktizierten Unterricht ist daher gar nicht so selten relativ gering. „Der Lehrplan gibt eben nur an, was im Unterricht gelten soll, aber nicht, wie der Unterricht konkret vollzogen wird“ (HAFT und HOPMANN 1989, S. 11).

Analysen von Schülerheften, die in Fachdidaktischen Proseminaren am Institut für Geographie der Universität Wien durchgeführt wurden, zeigten, daß es mitunter auch schwerwiegende Mißinterpretationen grundsätzlicher Vorgaben der Lehrpläne gibt. So beispielsweise in bezug auf den Lehrplan 1985/86, wenn in der 1. Klasse in einer Unterrichtsstunde, in der am Fallbeispiel Borneo das „Leben im tropischen Regenwald“ (aus dem vom Lehrplan vorgegebenen Themenkreis „Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben“) behandelt wird, das Leben und Wirtschaften der Menschen unter Subsistenzbedingungen im tropischen Regenwald nur randlich gestreift und statt dessen im überwiegenden Teil der Unterrichtseinheit – als Merkstoff im Schülerheft nachzulesen – ein rudimentärer länderkundlicher Abriß der indonesischen Inselwelt gegeben wird.

In der Regel setzt sich die Mehrzahl der Lehrer für ihren Unterricht in der Klasse nur randlich bis gar nicht mit dem konkreten Lehrplammentext – *insbesondere* mit den dort angegebenen Bildungszielen und didaktischen Grundsätzen – auseinander, wie eine Untersuchung an der Universität Klagenfurt von P. POSCH über die Kenntnisse von Lehrern über die Bildungsziele des Lehrplans drastisch belegt hat (vgl. OSWALD 1984). Die Mehrzahl der Unterrichtenden bleibt beim Lesen des Lehrplans auf der *Stoffebene* hängen oder orientiert sich gleich am Schulbuch, dem „heimlichen Lehrplan“.

Eine neuere deutsche Untersuchung (HÖHMANN und VOLLSTÄDT 1996) stellte ebenfalls fest, daß die Lehrer für ihre konkrete Unterrichtsarbeit Lehrpläne nur selten verwenden

¹² Für den „Dierke Weltatlas Österreich“, der 1994 approbiert wurde, begnügte sich die damalige Approbationskommission beispielsweise u.a. nicht mit einer topographischen Karte der Schweiz im Maßstab 1:2,5 Millionen, sondern verlangte (so wie zur Zeit der Schulländerkunde) im eigenen Ermessen eine solche in 1:1,5 Millionen.

¹³ Leider fiel im GW-Lehrplan 2000 der in seinem Vorgänger von 1985/86 unternommene Versuch, kartographische Qualifikationen stufenweise aufzubauen, der „Entrümpelung“ zum Opfer, was in einer Zeit, in der die Verwendung von Karten sowohl in der Freizeit als auch in vielen beruflichen Bereichen eine immer größere Rolle spielt, unverständlich ist.

¹⁴ Siehe dazu W. SITTE (2000): Das Approbationsverfahren. In: GW-Unterricht, Nr. 77, S. 10–11.

ten, und zwar deswegen, weil sie sich daraus keine unmittelbaren Hilfen erwarteten. Die Autoren zitieren eine häufig erhobene Lehrermeinung: „Ohne die Pläne würde wahrscheinlich der gleiche Unterricht gemacht.“ Andererseits forderten 80 Prozent der befragten Lehrer vom Lehrplan einen „Minimalkatalog von Inhalten“. Zwischen den dabei untersuchten Schulfächern gab es graduelle Unterschiede. Diese sind bedingt durch die Stellung des Schulbuchs im Unterricht (TILLMANN 1996) und einen generellen traditionellen – von den Lehrern im Hinterkopf verinnerlichten – Fachhabitus (so auch VOLLSTÄDT 1997).

4. Wie kommen Lehrpläne zustande?

Diese Frage müßte nicht nur Lehrer, Eltern und Schüler, sondern alle, die an der heranwachsenden Generation Anteil nehmen, interessieren. Wer erstellt die Lehrpläne konkret? Von wem und wie stark sind die Vorgaben? Nach welchen Kriterien werden die Fachkommissionen (die sog. *Lehrplanarbeitsgruppen* oder Projektgruppen) zusammengesetzt? Wie stark sind ihre Mitglieder fachdidaktisch qualifiziert, fachwissenschaftlich orientiert und praxiserfahren? Nach welchen Kriterien wird das Lerngut ausgewählt und verteilt? Welche außerschulischen Kräfte wirken dabei mit? Kommt es in diesem Zusammenhang zu Konflikten und wie werden diese gelöst? Welchen Einfluß hat das Begutachtungsverfahren auf die Vorschläge der Lehrplanersteller? Wie „öffentlich“ läuft der ganze Prozeß ab?

Die bisher ausführlichste, quellenmäßig belegte Darstellung, die solche und noch mehr Fragen anhand des Erstellungsprozesses von „Geographie/Erdkunde“- bzw. „Geographie und Wirtschaftskunde“-Lehrplänen beantwortet, findet man auf den Seiten 137 bis 181 der 1989 an der Universität Wien approbierten Dissertation von Ch. SITTE. Besonders eingehend ist in diesem Zusammenhang das Zustandekommen der in den achtziger Jahren entwickelten GW-Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen beschrieben.

Der Autor legt in seiner Analyse an konkreten Beispielen sehr deutlich das von E. WENIGER schon 1930 erkannte Ringen der gesellschaftlichen Mächte um die Vertretung ihrer Vorstellungen in Schule und Unterricht offen. Allerdings nimmt der Staat (repräsentiert durch das zuständige Ministerium) entgegen der Auffassung WENIGERS dabei keine neutrale Rolle ein. Einerseits möchte er zwar, daß bei der Lehrplanarbeit (zumindest allgemein) innovative Ergebnisse herauskommen. Andererseits jedoch soll der Lehrplan aus administrativem Interesse kein allzu kontroverses Dokument sein, das viele (stark traditionell verhaftete) Schulpraktiker abschreckt. Je nach den (bildungs-)politischen Intentionen nimmt der Staat (das Ministerium) daher Schwerpunktsetzungen vor. Bei der Konzeption des Lehrplans 1985/86 unterstützten die staatlichen Institutionen den in diesem vollzogenen Paradigmenwechsel des Unterrichtsfaches „Geographie und Wirtschaftskunde“,¹⁵ denn die Verantwortlichen erkannten die Bedeutung des neuen Lehrplans für die Heranbildung mündiger Mitglieder einer modernen demokratischen Gesellschaft.

¹⁵) Siehe dazu das Stichwort „*Geographie und Wirtschaftskunde – Entwicklung und Konzept*“.

LEHRPLÄNE I

Die folgenden Ausführungen bringen einige Antworten auf die anfangs gestellten Fragen. Die Erstellung des GW-Lehrplans 1985/86 erfolgte, wenn man davon absieht, daß ein Vertreter der Pädagogischen Akademien zugleich auch als Universitätslektor für Fachdidaktik am Institut für Geographie der Universität Wien tätig war, ohne Mitwirkung der Universitäten. Am AHS-Oberstufenlehrplan 1989 hingegen waren neben dem vorhin erwähnten Fachdidaktiker noch zwei ordentliche Universitätsprofessoren beteiligt. Auch bei der Erarbeitung des GW-Lehrplans 2000 wirkte ein aus dem Universitätsbereich kommendes Mitglied, ein Universitätsdozent, in der zuständigen Lehrplanarbeitsgruppe (Fachkommission) mit.

Die Mehrzahl der vom Ministerium einberufenen Kommissionsmitglieder setzt sich jedoch immer aus praktizierenden Lehrern zusammen. Beim GW-Lehrplan 1985/86 unterrichteten drei Mitglieder an Pädagogischen Akademien Fachdidaktik und/bzw. Fachwissenschaft, zwei waren Hauptschullehrer und fünf an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) tätig (drei Lehrer und zwei Direktoren). Parteipolitisch standen vier der SPÖ, vier der ÖVP und eine(r) der FPÖ „nahe“ – einer war keiner Partei zuzuordnen. Frauen waren zwei darunter, beim GW-Oberstufenlehrplan 1989 war es nur eine, beim GW-Lehrplan 2000 keine mehr.¹⁶ Die Kriterien, nach denen die Mitglieder der Fachkommissionen ausgewählt werden, gab das Ministerium bis jetzt nie bekannt. Gerade aber die personelle Auswahl der Kommissionsmitglieder kann sehr entscheidend für die inhaltliche und didaktisch-methodische Ausrichtung des in der Fachkommission erstellten Lehrplanentwurfs sein.

Die Vorgaben des Ministeriums beziehen sich gewöhnlich nur auf die allgemeine Lehrplanstruktur, nicht aber auf Fragen der Auswahl und Verteilung des Lerngutes. Im Zusammenhang mit diesem griff man beim GW-Lehrplan 1985/86 auf das Konzept vom „*Menschlichen Handeln in den beiden zum Teil eng miteinander verflochtenen Aktionsbereichen Raum und Wirtschaft*“ zurück, das im Zuge des vorangegangenen Schulversuchs „GW 5–8“ neu entwickelt worden war, und versuchte, das Lerngut (Zielsetzungen und Themen) den auf der obersten Ebene der Lernzielhierarchie begründeten fachlichen Zielen grob zuzuordnen (siehe W. SITTE 1984).

Dabei stellte sich heraus, daß Lehrplanarbeit nicht zuletzt ein gruppodynamischer Prozeß des Harmonisierens und des Bewältigens von Disharmonien zwischen den Kommissionsmitgliedern ist. Wenn die über ungleiche fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse und Ansichten verfügenden Mitglieder zu einem gemeinsam vertretbaren Ergebnis gelangen wollen, müssen sie ihre unterschiedlichen Auffassungen soweit annähern, daß Kompromisse zustandekommen. Lehrpläne sind daher immer Dokumente fachdidaktischer, fachlicher und auch politischer Kompromisse und spiegeln nie ausschließlich pädagogische oder fachbezogene Theorien wider! Von großer Bedeutung bei der Entwicklung des GW-Lehrplans 1985/86 war die frühzeitige Beiziehung der Sozialpartner. Der in der Arbeitsgruppe stattgefunden Dialog trug wesentlich zum Verstehen der beiderseitigen Anliegen bei und bewirkte, daß die Sozialpartner im Gegensatz zu

¹⁶) Die Lehrplangruppe für den GW-Lehrplan 2000 wurde im Laufe ihrer Arbeit ohne Angabe von Gründen vom Ministerium teilweise verändert. Siehe dazu die Ausführungen in der Zeitschrift „GW-Unterricht“ Nr. 61, S. 12; Nr. 62, S. 12 und S. 21; Nr. 66, S. 33.

gewissen Schulaufsichtsorganen und einer Minderheit von AHS-Lehrern, die der Schulländerkunde nachtrauerten,¹⁷ dem Paradigmenwechsel des Faches im Begutachtungsverfahren¹⁸ voll zustimmten.

Die Durchsetzung dieses Paradigmenwechsels wurde erstmals durch die laufende Berichterstattung über die Lehrplan-Arbeit in der Zeitschrift „GW-Unterricht“ (Nr. 13, 17, 18, 19, 21, 25), in ihren damaligen Beiheften „GW-Kompakt“ (Nr. 6, 8, 10, 11) und nicht zuletzt durch eine breit gestreute Fortbildungskampagne in den achtziger Jahren, an der nicht nur die Pädagogischen Institute des Bundes und der Länder, sondern auch die (heute) größte in Österreich tätige Bank beteiligt waren, begünstigt.

Da der GW-Lehrplan 2000 im Vergleich zum Lehrplan 1985/86 keine grundsätzlichen Veränderungen hinsichtlich des Fachkonzeptes und der Ziele bringt (siehe Stichwort „*Lehrpläne II*“), wird sich die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in bezug auf den neuen Lehrplan vor allem mit der Konkretisierungsproblematik in den *fächerübergreifenden Bildungsbereichen* sowie mit dem schulautonom und frei zu gestaltenden *Erweiterungsbereich*, für den ein Drittel der Unterrichtszeit vorgesehen ist, zu befassen haben. Vor allem wird zukünftig die im Lehrplan 2000 immer wieder angesprochene Qualitätssicherung des Unterrichts eine bedeutende Rolle spielen müssen, wenn der in den Klassen tatsächlich praktizierte GW-Unterricht dem inhaltlichen und methodischen – in seinen Grundsätzen bereits im Lehrplan 1985/86 formulierten – Konzept des Lehrplans folgen und nicht in der Beliebigkeit des Unterrichtens versinken soll.

Literatur (siehe auch „*Lehrpläne II*“)

BECKER, A. (1932): Methodik des Geographischen Unterrichtes. Wien, 124 S. – BREZOVICH, B. (1995): Schulrecht kurz gefaßt. 3. Aufl., Linz. – BOARDMAN, D. (1988): The Impact of a Curriculum Project. Geography for the Young School Leaver. Educational Review, University of Birmingham, 95 S. – Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.) (1996): Weißbuch zum Lehrplan '99. Wien. – DOBART, A. (1997): Schule macht Lehrplan. Grundsätzliches zum Lehrplan '99. In: Erziehung und Unterricht 147, S. 324–333. – HAFT, H. und S. HOPMANN (1987): Strukturen staatlicher Lehrplanarbeit. In: Zeitschrift für Pädagogik 33 (3), S. 381–399. – HÖHMANN, K. und W. VOLLSTÄDT (1996): So überflüssig wie ein Kropf? Die Bedeutung von Lehrplänen aus der Sicht von Lehrerinnen und Lehrern. In: Pädagogik 48 (5), S. 9–12. – JASCHKE, E. (1998): Pädagogische Reflexe auf die multikulturelle Gesellschaft in Österreich. Innsbruck, 159 S. – KERN, A. (1997): Von der Reformidee zum Weißbuch. Der Beginn des Reformprojekts. In: Erziehung und Unterricht 147, S. 334–347. – KIRCHBERG, G. (2000): Der „Grundlehrplan Geographie“ des Verbandes Deutscher Schulgeographen von 1999. In: GW-Unterricht 80, S. 90–96. – KRON, F. W. (1993): Grundwissen Didaktik. München/Basel, 379 S. (UTB für Wissenschaft. Große Reihe). – OSWALD, F. (1984): Zielansatz der Lehrplanreform –

¹⁷) Mit dem Schlagwort „Rettet die Geographie“ sollte die Schulländerkunde auf Kosten der Wirtschaftskunde revitalisiert werden.

¹⁸) Das Hauptbegutachtungsverfahren, dem mehrere spezielle Vorbegutachtungsrunden vorangegangen waren, dauerte von März bis Oktober 1984. An ihm waren mehr als 70 Institutionen und Organisationen (Lehrervereinigungen aus dem Bereich der Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, Landesschulräte, Elternverbände, die Religionsgemeinschaften, Sozialpartner etc.) beteiligt. Im Fach GW gab es praktisch keine Änderungen.

LEHRPLÄNE I

Anspruch und Wirklichkeit. In: Schulentwicklung 12. – RCFP-Forschungsstab des Zentralverbandes der Deutschen Geographen (Hrsg.) (1978): Das raumwissenschaftliche Curriculum-Forschungsprojekt. Erfahrungen und Ergebnisse der Entwicklungsphase 1973–1976. Braunschweig.

– REINFRIED, S. (2000): Geographieunterricht in Schweizer Gymnasien nach der Maturitätsreform – Eine Analyse der neuen Geographielehrpläne. In: *Geographica Helvetica* 55, S. 204–217.

– ROBINSOHN, S. B. (1967): Bildungsreform als Revision des Curriculum. Neuwied. – SITTE, Ch. (1989): Entwicklung des Unterrichtsgegenstandes Geographie, Erdkunde, Geographie und Wirtschaftskunde an den allgemeinbildenden Schulen (APS und AHS) in Österreich nach 1945. Teil I 523 S., Teil II (Dokumentation) 225 S., Dissertation an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. – SITTE, W. (1984): Überlegungen zur bevorstehenden Lehrplanreform. 2. Teil: Die Grundkonzeption des Lehrplanentwurfes 1984. In: *GW-Unterricht* 19, S. 1–11. – SITTE, W. (2000): Das Approbationsverfahren. In: *GW-Unterricht* 77, S. 10–11. – SITTE, W. (2000): In Österreich ticken die Uhren anders. Einige Bemerkungen zum „Grundlehrplan Geographie“ des Verbandes Deutscher Schulgeographen. In: *GW-Unterricht* 80, S. 88–89. – SRETENOVIC, K. (1994): Lehrplanentwicklung – wohin? Überlegungen zur Novelle 1993. In: *Erziehung und Unterricht* 144, S. 13–25. – THONHAUSER, J. (1997): Neuer Lehrplan – neue Hoffnung. In: *Erziehung und Unterricht* 147, S. 367–377. – TILLMANN, K. J. (1996): Lehrpläne – (k)ein Thema für den Schulalltag. In: *Pädagogik* 48 (5), S. 6–8. – VIELHABER, Ch. (1999): London GCE Examinations in Geography – A Few Aspects to Discuss. In: *GW-Unterricht* 76, S. 28–32. – VOLLSTÄDT, W. (1997): Empirische Unterrichtsforschungen zum Thema Lehrer und Lehrplan. In: Pädagogisches Institut der Stadt Wien (Hrsg.): *Lehrplanreform. Neuvermessung der Landkarte des Lernens. 2. europäische Bildungsgespräche*. Wien. – WENIGER, E. (1966 [1930]): Die Theorie des Bildungsinhalts. In: NOHL, H. und L. PALLAT (Hrsg.): *Handbuch der Pädagogik*. Bd. 3: Allgemeine Didaktik und Erziehungslehre. Weinheim, S. 3–58 (Neudruck des 1930 erstmals veröffentlichten Aufsatzes).

Manuskript abgeschlossen: 2000

Christian Sitte